

Abt. Jugend- u. Schulverwaltung
3682/VIII

Gremium: Schulausschuss

öffentlich

Sitzung am: 25.11.2024

**Vorstellung der Planungen für die OGS-Erweiterungen an den städtischen Grundschulen
(Einführung des Rechtsanspruches ab dem Schuljahr 2026/2027)**

Sachverhalt:

Hintergrund:

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Offenen Ganztagschule aufbauend ab dann 1. Schuljahr landesweit eingeführt werden. Das bedeutet konkret in den Schuljahren

- 2026/2027 für die 1. Klassen
- 2027/2028 für die 1. und 2. Klassen
- 2028/2029 für die 1., 2. und 3. Klassen
- 2029/2030 für die 1., 2., 3. und 4. Klassen

Mit Beginn des Schuljahres 2029/2030 wird der OGS-Rechtsanspruch für alle Grundschüler*innen bestehen.

Wie bereits in vergangenen Sitzungen des Schulausschusses berichtet, hatte die Verwaltung vor diesem Hintergrund das Büro „schulhorizonte“ unter der Leitung von Herrn Raimund Patt mit der Erstellung der zur Deckung des Rechtsanspruches erforderlichen Raumkonzepte an den einzelnen Grundschulen beauftragt.

In mehreren Workshops hat Herr Patt daraufhin gemeinsam mit Schulleitungen, Lehrerkollegien und OGS-Kooperationspartnern entsprechende Raumkonzepte entwickelt und den fehlenden Raumbedarf für eine OGS-Vollauslastung benannt.

Im Anschluss daran hat die Verwaltung ein von Herrn Patt empfohlenes Architekturbüro mit der Erstellung von Machbarkeitsstudien (für 3 Grundschulen, Stallberg, HAK, Adolf-Kolping) zur Herstellung des Raumbedarfes beauftragt.

Im Rahmen des Projektes BCN hat die Verwaltung die dort derzeit als Interims-Standort für die Schulen genutzten Modulraumanlagen auf Beschluss des Bau- und Sanierungsausschusses vom 29.12.2021 hin käuflich erworben. Geplant war bereits damals, die Modulraumanlagen nach Fertigstellung des BCN weiter zu verwenden, z. B. im Schulbaubereich.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es unabdingbar, dass die nach und nach obsolet werdenden Elemente der Containerstadt am Bildungscampus Neuenhof für jedes andere Siegburger Projekt vorrangig verwendet werden müssen. Auch dieses dient der Haushaltskonsolidierung.

Maßgabe bei der Betrachtung der einzelnen Standorte war daher eine OGS-Erweiterung in Modulbauweise.

Vorab weist der Fachbereich Schulverwaltung in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Land nach Inkrafttreten des OGS-Rechtsanspruchs von einer OGS-Quote um die 85% ausgeht.

Für die städtischen Grundschulen stellt sich die OGS-Quote im laufenden Schuljahr 2024/2025 wie folgt dar:

Grundschule	Schüler insg.	belegte OGS-Plätze insg.	OGS-Quote
Adolf Kolping	193	170	88%
Hans Alfred Keller	257	204	79%
Hans Alfred Keller / Zange	109	92	84%
Kaldauen	299	216	72%
Nord	290	232	80%
Stallberg	293	203	69%
Wolsdorf	186	168	90%

Da der Rechtsanspruch für alle Grundschüler*innen gelten wird, empfiehlt die Verwaltung eine OGS-Quote von 100% bei den Planungen zu Grunde zu legen, um für evtl. Spitzen gerüstet zu sein und nachträglich entstehende Raumbedarfe zu vermeiden.

Betrachtung der einzelnen Grundschulstandorte:

1. GGS Adolf Kolping, Stallberg, Hans-Alfred-Keller

Die Entwürfe wurden den Schulleitungen vorgestellt. Die Abstimmung im Kollegium erfolgt bis Ende Januar 2025. Danach erfolgt u. U. ein erneutes Befassen der Planer.

2. GGS Kaldauen

Auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8.1 der Sitzung des Schulausschusses am 24.9.2024 wird verwiesen.

3. GGS Nord

Die Erweiterung der OGS Nord wird im Rahmen des Projektes Bebauung des ehemaligen Sportplatzes Nord und Erweiterung der Kita St. Anno umgesetzt. Auf die bisherigen Beratungen im Planungsausschuss wird verwiesen.

4. GGS Wolsdorf

Die finalen Planungen für den Standort Wolsdorf lagen zum Zeitpunkt des Versands der Einladung zur Ausschusssitzung noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, werden diese ebenfalls mit der Schulleitung besprochen.

Die Bauzeitenpläne für die einzelnen Maßnahmen sowie detaillierte Kostenkalkulationen liegen aktuell noch nicht vor.

Darüber hinaus wird die Schulverwaltung mit den einzelnen Schulleitungen ins Gespräch gehen, wie ggfs. entstehende Raumbedarfe nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches bereits vor Abschluss der baulichen Maßnahmen gedeckt werden können. Aufgrund der bereits jetzt vorhandenen hohen OGS-Quoten an den einzelnen Standorten geht die Schulverwaltung derzeit nicht davon aus, dass es hier zu ungedeckten Betreuungsbedarfen kommen wird.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C:

Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

strategisches Ziel 9:

Siegburg bietet die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Detailplanungen und Kostenkalkulationen für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen sowie in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Projekte zu berichten

Siegburg, 18.11.2024